



Kanton
Obwalden

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Titel:

Anpassung Selbstbehalt für den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach der Selbstbehalt von 5% des Nettoeinkommens für Krankheits- und Unfallkosten auf 2% verringert wird. Gemäss Steuergesetz Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe h gilt heute der Selbstbehalt von 5%

Art. 35 Abs. 1 Bst. h «Krankheits- und Unfallkosten der Steuerpflichtigen und der von ihnen unterhaltenen Personen, soweit die Steuerpflichtigen die Kosten selber tragen und diese 5 Prozent der um die Aufwendungen nach den Art. 28 bis 35 dieses Gesetzes verminderten steuerbaren Einkünfte übersteigen»

Zugehörig Dienstanleitung Art. 35 StG vom 1/2023

Begründung:

Für viele Familien sind krankheitsbedingte Kosten eine grosse Herausforderung. Durch die obligatorische Krankenversicherung werden zwar bereits viele Kosten übernommen, dennoch bleiben bei vielen Familien hohe Kosten für Zahnbehandlungen oder Brillen bestehen. Für ältere Menschen bilden Hörgeräte und gerade die Batterien eine grosse Belastung. In Obwalden sind die Einkommen im Durchschnitt sehr tief – die krankheitsbedingten Kosten aber gleichhoch wie in den anderen Kantonen – hier besteht eine Diskrepanz. Gerade chronisch kranke Menschen müssen jährlich beachtliche Summen aufbringen, können diese aber nicht von den Steuern abziehen und werden dadurch einmal mehr belastet.

Kantone mit tieferem Selbstbehalt:

- Glarus 2%
- St. Gallen 2%
- Wallis 2%
- Genf 0.5%

Ein Selbstbehalt von 5% des Nettoeinkommens benachteiligt insbesondere Personen mit hohen medizinischen Ausgaben. Wer krank ist, kann sich diese Kosten nicht aussuchen – sie fallen unabhängig vom Einkommen an. Die derzeitige Regelung führt dazu, dass gerade jene Personen, die ohnehin durch gesundheitliche Probleme finanziell belastet sind, steuerlich benachteiligt werden. Die Reduktion auf 2% würde dazu beitragen, dass die Steuerlast fairer verteilt wird und jene entlastet werden, die es am dringendsten benötigen.

Trotz des höheren Verwaltungsaufwands und eines minimalen Steuerausfalls ist diese Massnahme gerechtfertigt.

Datum:

20.3.2025

Urheber/-in:

Im Namen der CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte



Hanspeter Scheuber



Daniel Windisch

Mitunterzeichnende:

L. Gorg
E. Morigel
K. Rothli
P. Tobler
N. K. 15
Yvette Wille
S. W.
f. W.
V. Wagner
A. Schmid
V. Koss
H. K. 15